

Ein Bürger beantragt den Erlass einer Regelung, die die Aufbringung von Gülle an Freitagen und am Wochenende rund um den Ort Dangast unterbindet.

Er begründet seinen Antrag mit der intensiven touristischen Nutzung des Ortes zu diesem Zeitpunkt sowie mit der Vermeidung von Grundwasser- und Bodenbelastungen.

Verwaltungsseitig wird der Erlass einer solchen Regelung nicht befürwortet. Eine detaillierte Darstellung der Sach- und Rechtslage erfolgt in der Ausschusssitzung.